



## Institutionelles Schutzkonzept

für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren,  
Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie und  
Katholischen Studierendenwohnheime im Bistum Hildesheim

*»Präventionsarbeit ist die praktische Umsetzung  
von Nächstenliebe.«*

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ

## **Institutionelles Schutzkonzept**

für die Katholischen Universitäts- und Hochschulzentren,  
Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie und  
Katholischen Studierendenwohnheime im Bistum Hildesheim

### **1. Präambel**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im September 2013 die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ erlassen. Diese Rahmenordnung führt verschiedene Maßnahmen ein, die im Bistum Hildesheim in der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim (kurz: Präventionsordnung – PräVO) am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurden.

Als Katholische Universitäts- und Hochschulzentren (im Folgenden als KHG bezeichnet<sup>1</sup>), Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie sowie Katholische Studierendenwohnheime im Bistum Hildesheim legen wir Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – im Rahmen unseres Verantwortungsbereichs und unserer Möglichkeiten zu gewährleisten. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Im Rahmen unserer Veranstaltungen und bei allen Begegnungen in unseren Räumlichkeiten sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Menschen, die uns begegnen, wahren ihre persönlichen Grenzen und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat und darüber hinaus einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen. Wir sehen bereits sexuelle Grenzüberschreitungen als Akte der Gewalt und des Missbrauchs von Macht.

Auf diesem Hintergrund dient dieses Schutzkonzept dazu, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ in den KHGn, den Mentoraten und den Katholischen Studierendenwohnheimen des Bistums Hildesheim auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie der Bewohner\*innen hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren: Sie werden nach „innen“ (Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen) und nach „außen“ (Universität und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und kontinuierlich überprüft.

Wichtig ist dabei die Analyse unserer Strukturen und gewohnten (Arbeits-)Abläufe, in der das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft und auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wird.

Das Schutzkonzept wird vom Fachreferat für Hochschulpastoral regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.

---

<sup>1</sup> Im deutschsprachigen Raum ist das Katholische Universitäts- und Hochschulzentrum besser als Katholische Hochschulgemeinde (KHG) bekannt, weswegen im Weiteren diese Bezeichnung Verwendung findet.

## 2. Risikoanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen und der Schutz von Menschen und insbesondere schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (vgl. Ordnung zur Prävention, §2 Abs. 6) vor sexualisierter Gewalt wirksam erhöht werden kann, müssen die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden. Da davon auszugehen ist, dass auch im Bereich der KHGn, Mentorats und Katholischen Studierendenwohnheime Übergriffe und Grenzverletzungen begangen werden können, ist der erste Schritt, Situationen mit Gefährdungscharakter zu identifizieren.

Im Kontext der hochschulpastoralen Arbeit kommen insbesondere folgende Personengruppen in den Blick:

- Studierende und Hochschulangehörige in den KHGn
- Studierende der Katholischen Theologie in den Mentorats
- Bewohner\*innen der Katholischen Studierendenwohnheime
- Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen
- FSJler, BFDler, Praktikant\*innen
- hauptberufliche Mitarbeitende

Zu den Situationen mit potenziellem Gefährdungscharakter für diese Zielgruppen zählen:

- 1:1-Situationen in der Beratung, insbesondere labiler Studierender, Gutachtergespräche, Beichte, Beichtgespräche, seelsorgerliche Gespräche
- 1:1-Situationen bei Orientierungsgesprächen im Rahmen des Mentorats
- 1:1-Situationen in den Katholischen Studierendenwohnheimen
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse arbeitsrechtlich gegenüber FSJlern, BFDlern und Praktikant\*innen
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Altersunterschieden, Dienstverhältnissen und Rollen sowie aufgrund der Wohnsituation
- besondere Vertrauensverhältnisse, die in der Arbeit oder in der Gemeinschaft entstehen können und das Risiko der Anbahnung von Übergriffen implizieren
- körperbetonte Methoden und Riten
- größere unübersichtliche Veranstaltungen wie Partys und Feiern
- Fahrten und Exkursionen
- Bauliche Gegebenheiten mit diversen Unübersichtlichkeiten und Dunkelbereichen (uneinsehbare Büros, dunkle Zugänge zu den Eingangsbereichen, Sakristeien, Keller, Musikräume, Toiletten, Etageduschen, Raum der Stille etc.)
- Überlassung von (General-)Schlüsseln für den Zugang zu den Räumen der KHGn, Mentorats und Studierendenwohnheime
- Vertrauliches Wissen der Aufnahmekommission durch den Einblick in die Unterlagen der Bewerber\*innen für einen Wohnheimplatz
- Fehlen bzw. mangelnder Bekanntheitsgrad externer Beschwerdewege
- Social Media

### 3. Präventionskonzept

Im Zuständigkeitsbereich der KHGn, der Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie und der Katholischen Studierendenwohnheime im Bistum Hildesheim werden sexualisierte Gewalt und emotionaler Missbrauch nicht geduldet. Wir verstehen es als Gemeinschaftsaufgabe, durch Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Für Hauptamtliche und hauptberuflich Mitarbeitende in den KHGn, Mentoraten und Katholischen Studierendenwohnheimen sind daher Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt verpflichtend. Dies gilt auch für ehrenamtlich Engagierte, die im Kontext der Hochschulpastoral mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen arbeiten.

Die hauptberuflich Tätigen – insbesondere in Leitungspositionen – tragen Verantwortung dafür, Vorkehrungen zu treffen, um die eruierten Risiken zu minimieren.

#### a) Personalauswahl

Die Menschen, die Verantwortung oder Dienste in kirchlichen Einrichtungen wahrnehmen, sind Träger\*innen kirchlicher Tätigkeiten.

Hauptamtliche Entscheidungsträger\*innen verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden auf die Präventionsfortbildungen aufmerksam gemacht mit der Bitte, daran teilzunehmen. Für ehrenamtlich Tätige in besonders schutzwürdigen Situationen ist eine Fortbildung verpflichtend. Mit ihnen ist vor der ersten Beauftragung ein persönliches Gespräch zu führen, in dem u.a. Fragen zur Einstellung zu sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Wertschätzung gestellt werden. Hierdurch soll deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung eingeschätzt werden können. Die Gespräche werden von der Leitung der jeweiligen KHG bzw. der Geschäftsführung der Katholischen Studierendenwohnheime geführt.

#### b) Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben nach § 72a SGB VIII vom 01.01.2014 (*Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses von einschlägig vorgestraftern Personen*) eingehalten werden und keine nach §§ 174ff StGB (*Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*) vorbestrafte Person in der Arbeit mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist. Dies geschieht grundsätzlich durch die Vorlage des EFZ sowie der Selbstauskunftserklärung, die für regelmäßige wöchentliche Treffen, Treffen mit Übernachtungen etc. vorzulegen sind.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus. Der entsprechende Vordruck<sup>2</sup> ist im Büro der KHG erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die zuständige Leitung der KHG bzw. der Geschäftsführung der Katholischen Studierendenwohnheime.

<sup>2</sup> s. „Informationen und Empfehlungen zu erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim, erlassen am 06.12.2014 i.V.m. dem Bundeskinderschutzgesetz“ (im Downloadbereich unter <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien/> auch als „EFZ für Ehrenamtliche: Informationen, Empfehlungen und Musteranträge“ verfügbar).

Die Einsichtnahme wird dokumentiert und zusammen mit der Selbstauskunftserklärung in den vertraulichen Akten festgehalten. Das EFZ wird den ehrenamtlich Tätigen zurückgegeben.

Bei Verweigerung ist – nach mehrfacher Aufforderung – eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich.

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen, die beim Bistum Hildesheim für Aufgaben in den KHGn, Mentoraten und Katholischen Studierendenwohnheimen angestellt sind, müssen im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren ein EFZ und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt.

Alle Mieter\*innen in den Katholischen Studierendenwohnheimen müssen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, die Bestandteil des Mietvertrags ist.

### **c) Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sowie alle Mieter\*innen in den Katholischen Studierendenwohnheimen verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten und durch ihre Unterschrift anzuerkennen. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung (s. Anhang) wird zu den vertraulichen Akten der KHG bzw. des Katholischen Studierendenwohnheims genommen.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex und der Verpflichtungserklärung machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täter\*innen verhindern oder zumindest erschweren wollen.

Wer den Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung nicht unterschreibt, kann keine verantwortliche Rolle im Ehrenamt übernehmen bzw. Mieter\*in in einem katholischen Studierendenwohnheim sein.

## **4. Beratungs- und Beschwerdewege**

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu muss gesichert werden, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde.

Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Wir möchten klar vermitteln:

Hilfe holen ist keine Denunziation. Es ist unerlässlich, schnell Meldung zu machen, wenn Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, ausgeübt wird. Es kann fatale Folgen haben, wenn junge Menschen oder Kolleg\*innen davor zurückschrecken, Hilfe zu holen. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr.

Am Aushang der KHGn, Mentorate und Katholischen Studierendenwohnheime werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe angehängt.

Allen in den KHGn, Mentoraten und Katholischen Studierendenwohnheimen Tätigen ist der Melde- und Beschwerdeweg bekannt:

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich Engagierten, Studierende und Bewohner\*innen der Katholischen Studierendenwohnheime wenden sich zunächst an die KHG-Leitung bzw. an die Geschäftsführung der Katholischen Studierendenwohnheime.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die KHG-Leitung bzw. die Geschäftsführung der Katholischen Studierendenwohnheime, ist die Leitung der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat im Bistum Hildesheim zuständig:

Dr. Jörg-Dieter Wächter  
Domhof 18-21  
31134 Hildesheim  
Tel.: 0 51 21 / 307 280  
joerg-dieter.waechter@bistum-hildesheim.de

- Alle in den KHGn, Mentoraten und Katholischen Studierendenwohnheimen Tätigen können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt – egal ob innerhalb oder außerhalb der Einrichtungen – auch direkt an eine der vier beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter\*innen im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz wenden (Stand 09.2019):

Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie  
und Spezielle Schmerztherapie  
Domhof 10-11  
31134 Hildesheim  
Tel. 0 51 21 / 35 5 67  
Mobil 0 162 / 96 33 391  
dr.a.kramer@web.de

Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin,  
Supervisorin DGSv und Mediatorin  
Hustedter Straße 6  
27299 Langwedel  
Tel. 0 42 35 / 24 19  
anna.muschik@klaerhaus.de

Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie  
und Intensivmedizin, Psychosomatische Medizin  
Wiener Str. 1  
27568 Bremerhaven  
Tel. 0 47 42 / 92 69 963  
hemunk@t-online.de

Michaela Siano, Diplom-Psychologin  
Kirchstr. 2  
38350 Helmstedt  
Tel. 0 53 51 / 42 43 98  
rueckenwind-he@t-online.de

Zudem können sich Ratsuchende kostenfrei und anonym an das **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530** der bundesweiten Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt wenden.

## 5. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept für die KHGn, Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie und Katholischen Studierendenwohnheime im Bistum Hildesheim wird vom Fachreferat für Hochschulpastoral regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.

Dazu wird das Schutzkonzept jährlich im Rahmen der Konferenz für Hochschulpastoral thematisiert und werden die Erfahrungen damit reflektiert.

In den Einrichtungen vor Ort werden Überprüfungsroutrinen für Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beratungs- und Beschwerdewege etabliert, um das Thema wachzuhalten und bei Veränderungen nachzusteuern.

Jede Einrichtung benennt mindestens eine Präventionsfachkraft (§ 11 PräVO)<sup>3</sup> vor Ort.

In Hinsicht auf den Bereich, in dem es zu sexualisierter Gewalt kommt, ist eine nachhaltige Aufarbeitung des betroffenen Systems wichtig. Hierzu bietet das Bistum Hildesheim Beratung und Unterstützung an.

---

<sup>3</sup> s. Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 1/2015, S. 6.



## Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1  
„Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder  
hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Bistum Hildesheim

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

## Verpflichtungserklärung

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs miteinander sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der Studierenden, Hochschulangehörigen und allen in diesem Rahmen Mitarbeitenden in unseren hochschulpastoralen Einrichtungen an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung mache ich deutlich, dass ich durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täter\*innen verhindern oder zumindest erschweren will.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Ich schütze (hilfebedürftige) Erwachsene, Jugendliche und Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
- Ich gehe **verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz** um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen (dies bezieht auch die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham mit ein).
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich informiere mich in den Einrichtungen vor Ort über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Hildesheim und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Insofern ich zum Personenkreis gehöre, der hierzu verpflichtet ist, erkläre ich mich bereit, an Fortbildungsangeboten teilzunehmen.
- Alle Veranstaltungen, die in Verantwortung der KHGn, Mentorate oder Katholischen Studierendenwohnheime durch Ehrenamtliche angeboten werden, sind von mindestens zwei Ehrenamtlichen zu begleiten.

Ich akzeptiere zudem die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

### Gestaltung von Nähe und Distanz

Es geht immer darum, ein **angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz** zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Rituale und Methoden mit Körperkontakt sind achtsam einzusetzen. Sie hängen von der Akzeptanz jedes Einzelnen ab und schließen daher die Möglichkeit der Distanzierung durch einzelne explizit mit ein!

### Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung des/der anderen voraus. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

## Beachtung der Intimsphäre

Der **Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, den es zu wahren gilt.**

Veranstaltungen mit Übernachtungen - und besonders die wohnbedingte Gemeinschaft in den katholischen Studierendenwohnheimen - sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich mit Blick auf die Geschlechter- und Altersgrenzen der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Es ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch-, Dusch- und Toilettenbereich die Intimsphäre geschützt wird.

## Sprache und Wortwahl

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir verwenden in den KHGn, Mentoraten und katholischen Studierendenwohnheimen daher keine abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird, und greifen ggfs. ein. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe angepasst sein.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln und gebietet die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss entsprechend sorgsam getroffen werden. Dies schließt ein, dass das Recht am Bild beachtet wird und insbesondere keine Bilder Einzelner oder aus Gruppen in den Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden (§ 22 KUG).

## Beratungssituationen

Beratung erfordert von der beratenden Person, professionell mit den Anliegen Ratsuchender umzugehen. Sie hat daher entweder die für das jeweilige Beratungsanliegen erforderliche Ausbildung oder aber verweist auf hierfür spezialisierte Beratungseinrichtungen.

Am Aushang der KHGn, Mentorate und Katholischen Studierendenwohnheime sind Hinweise zu Beratungseinrichtungen sichtbar ausgehängt.

Beratungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

In Beratungssituationen sind die Mitarbeiter\*innen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Mitarbeiter\*innen Verschwiegenheit einfordern, um damit Geheimnisse zu schaffen.

## Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen. Sie sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift (KHG-Leiter\*in bzw. Wohnheim-Geschäftsführer\*in)

